

Wer, wie viel, warum? Der Erbrechtprofessor Peter Breitschmid beantwortet 25 Fragen rund um den Nachlass und um die menschliche Natur.

Illustrationen Till Lauer

Das <sup>(grosse)</sup> Einmaleins  
des



# Erbens

1  
Warum gibt der Mensch seine Habseligkeiten an seine Nächsten weiter?

Schon im Alten Testament wird vererbt und nur wenige Jahre nach der Oktoberrevolution in Russland wurde ein Erbrecht für private Gegenstände wieder eingeführt. Die Vorstellung, dass man das Eigene bei seinem Tod weitergeben möchte, scheint also tief in unserem Wesen verwurzelt.

2  
Wie viel Geld wird jährlich hinterlassen?

In westlichen Ländern steht eine enorme Erbwelle bevor, denn die geburtenstarke und finanziell erfolgreiche Babyboomer-Generation erreicht in absehbarer Zukunft ihr Lebensende. Diese Erbflut wird *the greater transfer* genannt, in Abgrenzung zum aktuellen *great transfer*, der auch schon sehr umfangreich ist. Die Beratungsfirma Accenture prognostiziert, dass zwischen 2031 und 2045 alle fünf Jahre zehn Prozent aller US-Vermögen den Eigentümer wechseln, insgesamt werden so 30 Billionen US-Dollar vererbt.

3  
Und wie viel wird in der Schweiz vererbt? 63 Milliarden Franken pro Jahr – laut einer Studie des Forschungsinstituts Büro Bass. In knapp 20 Jahren hat sich das Erbvolument verdoppelt, da die Vermögen in diesem Zeitraum stark zugenommen haben. 17 Prozent der Bevölkerung, also mehr als jeder Sechste, vererben über eine Million Franken, und der Medianwert liegt bei 170 000 Franken.

4  
Wie lange dauerte der längste Erbschaftsstreit?

Ich erinnere mich an den Fall eines kinderlosen Ehepaars in Zürich, das 1908 geheiratet hatte. Als das Schweizerische Zivilgesetzbuch 1912 in Kraft trat, unterstellte der Mann das Güterrecht dem vormaligen kantonalzürcherischen Güterstand. Anfang der 1950er-Jahre verstarben beide, der Nachlass musste gemäss dem Recht aus dem 19. Jahrhundert entflochten werden. Die weit über hundert, weltweit verstreuten Familienmitglieder und deren Anwälte schenkten sich nichts. Das Teilungsurteil des Obergerichts erfolgte 1988, das Bundesgericht bestätigte es 1992 – rund vier Jahrzehnte nach dem Tod. Weil die leer stehende Villa am Zürichberg an Wert aber noch mehr zugelegt hatte, als der Prozess gekostet hatte, erhielten doch fast alle etwas.

5  
Warum existiert in Kontinentaleuropa der sogenannte Pflichtteil?

Schon das Zürcher Stadterbrecht von 1716 kannte das Testament und schon damals tat man sich nördlich der Alpen mit der römischen Testierfreiheit schwer: Der Erblasser musste seinen Testierwillen vor dem Rat offenbaren und genehmigen lassen, damit nicht «unbillig» testiert wurde. Aus heutiger Sicht ist der Pflichtteil naher Angehöriger ein pragmatischer Konfliktvermeidungsansatz, indem das nähere Umfeld auch bei etwas getrübbten persönlichen Verhältnissen nicht leer ausgeht und auch der Erblasser davor geschützt wird, dem trügerischen «Charme» eines Erbschleichers zu erliegen. Das Modell des Pflichtteils ist in Kontinentaleuropa tief verwurzelt und funktioniert – über die Quote kann man diskutieren: So ist etwa in der aktuell laufenden Schweizer Erbrechtsrevision davon auszugehen, dass der Pflichtteil der Kinder von drei Vierteln auf die Hälfte ihres gesetzlichen Anteils reduziert wird.

6

Was ist das Durchschnittsalter beim Erben?

Die grosse Mehrheit in der Schweiz ist bei der Geburt des ersten Kindes über 30 Jahre alt und die Lebenserwartung liegt sowohl für Männer also auch für Frauen bei über 80 Jahren. Ergo werden heutige Neugeborene um ihren 50. Geburtstag ein Erbe antreten – ganz grob gerechnet. Angesichts der wachsenden Probleme um die Finanzierung der AHV ist ein relativ später Erbanfall aber nicht per se ein Nachteil.

7

Warum gibt es in einigen anderen, vorwiegend angelsächsischen Ländern keinen Pflichtteil?

Das ist ein Trugschluss. Das Pendant heisst im englischen Erbrecht *family provision* und bedeutet, dass durch Ausbildungsfinanzierung und Unterhaltszahlungen – etwa nach einer Ehescheidung – eine angemessene Versorgung sichergestellt sein muss; darüber hat im Streitfall ein Gericht zu entscheiden. Dass es keinen Pflichtteil gibt, heisst also nicht, dass das engere familiäre Umfeld einer verstorbenen Person nicht geschützt ist; nur ist die Durchsetzung schwieriger und die Prognostizierbarkeit tief.

8

Gibt es einen Gender-Gap beim Erben?

Ich habe schon patriarchalische Testamente mit ausschliesslich männlicher «Thronfolge» und klarer Tochterdiskriminierung erlebt, aber gleichermassen töchterprivilegierende Testamente; und es gibt auch enkelprivilegierende Testamente. Die entscheidende Frage ist allerdings, worin genau «Gleichbehandlung» der Erben besteht: Geht es um eine rein nominelle Quote oder auch darum, dass jeder so viel bekommt, wie er nötig hat und ihm mehr nützt als einem anderen Erben? Das Bundesgericht umreisst den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz mit der Formel, dass Gleichbehandlung darin besteht, Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches aber nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Übertrage ich diesen verfassungsrechtlichen Fundamentalsatz auf das Erbrecht, ist die Privilegierung einer Unternehmensnachfolge oder eine höhere Zuwendung an Nachkommen, welche ihrerseits mehr Kinder als andere haben, zwar nominelle Ungleichbehandlung, aber sachlich gerechtfertigt.

9

Wann sollte man ein Erbe ausschlagen?

Wenn man mit dem Erblasser nichts zu tun haben wollte und nichts zu tun haben will und natürlich, wenn man den Eindruck hat, es gäbe nur Schulden zu erben. Dies ist manchmal gar nicht so einfach zu entscheiden, da Liegenschaften meist hypothekiert und Autos manchmal geleast sind und ein Einblick in die Papiere kurzfristig kaum möglich ist. Dem lässt sich binnen Monatsfrist durch Begehren um Aufnahme eines kostenpflichtigen öffentlichen Inventars begegnen.

10

Kann ein Milliardär in der Schweiz den Grossteil seines Nachlasses spenden, wie das Bill Gates oder Warren Buffet vorhaben?

Erbvertraglich kann man alles, vorausgesetzt, dass der dadurch zurückgesetzte Pflichtteils-erbe in den Verzicht einwilligt. Ansonsten gilt der Drei-Viertel-Pflichtanteil, also 75 Millionen bei einem 100-Millionen-Erbe – das ist wirklich schwer zu begründen. Ich habe mich politisch für eine gesetzliche Plafonierung des Erbanfalls eingesetzt. Diese würde die Unternehmensnachfolge oder das Spenden erheblich erleichtern – aber die Idee war chancenlos.



11

Das Erbrecht ist immer ein Abbild der Gesellschaft. Welche drei lokalen Besonderheiten sind besonders faszinierend?

Österreich kennt auch nach der jüngsten Revision nach wie vor ein privates mündliches Dreizeugentestament – da überrascht nicht, dass vor wenigen Jahren in Vorarlberg die Angehörigen von Mitarbeitenden eines erstinstanzlichen Gerichts auffällig häufig erbten. Eine italienische Witwe erbt weniger, wenn sie mehr als ein Kind geboren hat – eine klare Begünstigung der Nachkommergeneration. Und in manchen Ländern Südamerikas erben die Mütter von Kindern auch dann, wenn sie mit dem Vater nicht verheiratet sind.

12

Wie oft kommt es beim Erben zu Auseinandersetzungen?

Eine neuere deutsche Studie besagt, dass es in knapp 20 Prozent der Erbschaftsteilungen Streit gab – wobei die Studie offenlässt, was genau «Streit» bedeutet. Sehr oft kommt es zu unliebsamen Diskussionen, die nicht vor Gericht enden und gleichwohl den Familienfrieden enorm belasten. So gesehen ist eine juristische Auseinandersetzung nicht zwingend negativ: Es gibt auch Menschen, die eine solche als klärenden, emotionsfreien Prozess wahrnehmen.

13

Wie wichtig ist das Erben bei der Vermögensbildung?

Laut einer Studie des Ökonomen und Ungleichheitskritikers Thomas Piketty waren 2010 in den USA, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und Deutschland etwas mehr als die Hälfte der Vermögen vererbt, der Rest wurde erworben respektive es wurden vorhandene Vermögen vergrößert. Interessanterweise war im frühen 20. Jahrhundert in Europa der Erbanteil höher, über 70 Prozent, weil eine ärmere Gesellschaft nur schwer Vermögen bilden konnte. Was oft vergessen wird: Auch ein «kleiner» Nachlass von beispielsweise 20 000 Franken kann für einen Enkel in Ausbildung das entscheidende Startkapital sein, indem es Auslandsstudium, Sprachaufenthalt oder Zusatzausbildung ermöglicht. Weniger das Erbe mit 60 als das Venture-Kapital mit 30 (früher sprach man von «Aussteuer» und «Ausstattung») ist Kristallisationspunkt für Vermögensbildung. Nicht jeder, der Vermögen gebildet hat, konnte das (nur) durch eigene Leistung, sondern es profitieren viele von einer «Anschubfinanzierung», die ihnen das Schaffen von Werten erst ermöglicht.

14

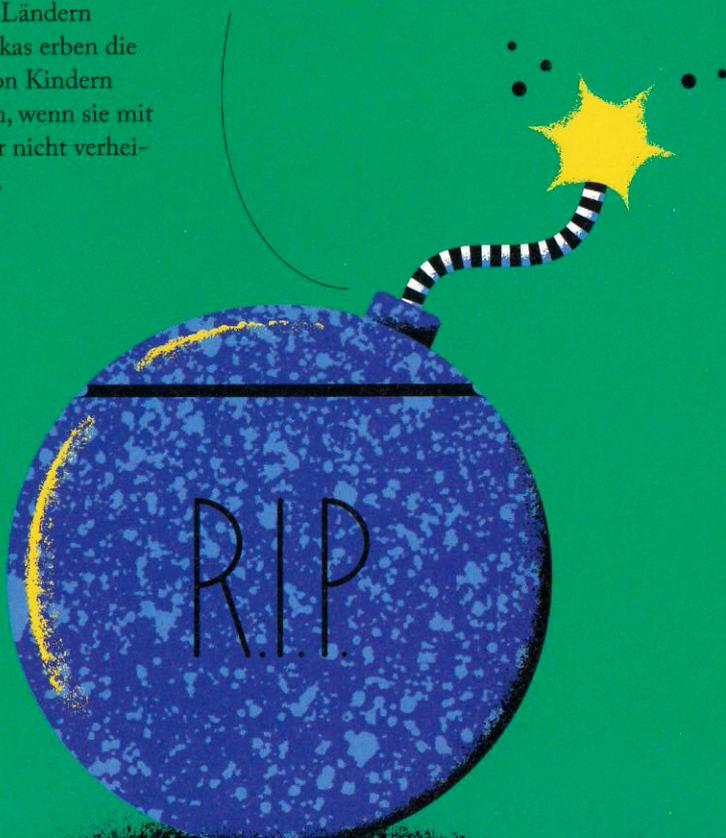
Was passiert mit den Schulden des Erblassers?

Sie werden die Schulden der Erben und werden bisweilen um der Familienehre willen von diesen bezahlt. Wird die Erbschaft nicht angetreten, wird sie konkursamtlich liquidiert.

15

Gibt es wissenschaftliche Evidenz für das Bonmot von Otto Fürst von Bismarck «Die erste Generation schafft das Vermögen, die zweite verwaltet es, und die dritte studiert Kunstgeschichte»?

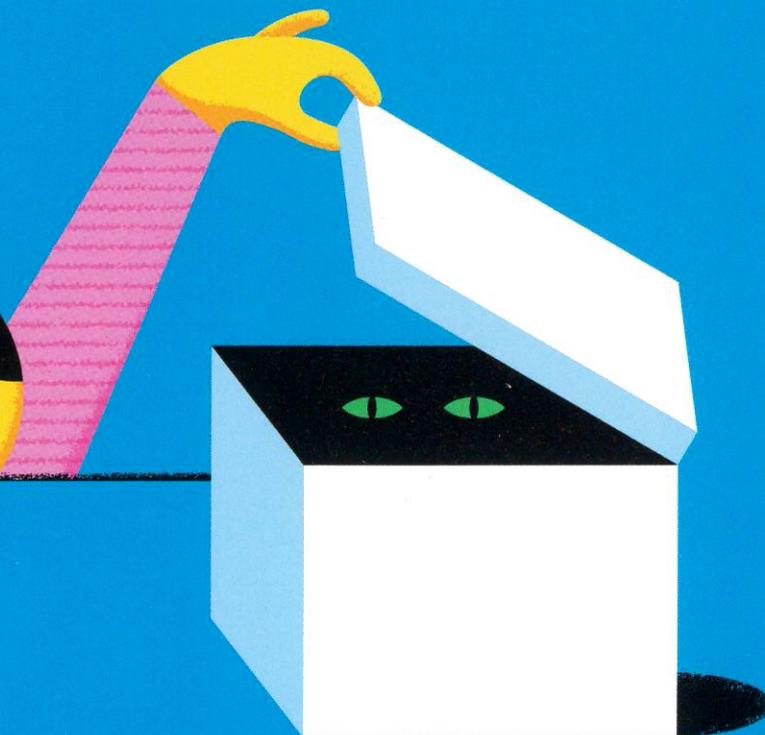
Laut «NZZ» schafft ein Drittel aller Familienfirmen den Sprung nicht in die zweite Generation, 65 Prozent scheitern an der Hürde zur dritten Generation, 85 Prozent an jener zur vierten. Doch das sagt nichts über die angeblich verschwenderischen Enkel aus. Dafür mag es viel anekdotische Evidenz geben, aber sicherlich amten genauso viele Drittgenerationler äußerst erfolgreich im Familienbetrieb. Und dann gibt es noch Fälle wie jenen des Basler Grosserben Jacob Burckhardt, der tatsächlich Kunstgeschichte studierte und ohne mühsam erworbene Drittmittel seine Forschungsinteressen wahrnehmen konnte – und damit die Kunstgeschichte förderte.



16

Wie wird ein Erbe aufgeteilt, wenn es kein Testament gibt?

Bei Ehegatten geht die eine Hälfte an den Überlebenden – was in sieben von zehn Fällen die Frau ist, dank höherer Lebenserwartung und im Schnitt jüngerem Alter. Die andere Hälfte wird unter den Nachkommen aufgeteilt.



17

Wo ist die Erbschaftsteuer global am höchsten für die Nachkommen?

Laut der «Tax Foundation» kennt Japan Erbschaftssteuern bis zu 55 Prozent, vor Südkorea mit bis zu 50 Prozent und Frankreich mit bis zu 45 Prozent. Doch die Höhe der Erbschaftsteuer ist eigentlich nur ein Teilaspekt: So verkennt der oft herangezogene Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz, dass Deutschland zwar eine höhere Erbschaftsteuer, aber keine Vermögenssteuer kennt und dass sich die schweizerische Vermögenssteuer, über eine Generation gerechnet, durchaus in die Nähe der deutschen Erbschaftsteuer bewegt.

18

Was tun, wenn man Illegales erbt?

Schwarzgeld lässt sich kostengünstig im Erbgang durch Meldung an die Steuerbehörden entfärben. Waffen, Drogen und Diebesgut werden zwar zivilrechtlich im Rahmen der Universalsukzession – des Prinzips, dass sämtliche Werte an die Erben übergehen – erworben, sind aber zu legalisieren. Ein Gewehr erfordert einen Waffenerwerbsschein oder ist den Strafuntersuchungsbehörden zu melden, damit man sich nicht dem Vorwurf der Hehlererei aussetzt.

19

Was geschieht mit meiner Katze, wenn ich nicht mehr bin?

Ein Tier hat einen Wert, ist aber auch eine Last und bedarf der Betreuung. Im Streitfall ist die Katze dem Erben zuzuweisen, der aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse am besten für sie sorgen kann. Seit 2003 gelten Tiere übrigens nicht mehr als Sachen, sie sind aber auch nicht rechtsfähig – deshalb kann man dem geliebten Kater auch nichts vererben.

20

Was sind die grössten Fehler beim Aufsetzen des Testaments?

*Zu spät, zu extrem, zu hektisch.* Wer erst testiert, wenn eher die Demenz als die Lebensweisheit den Alltag prägt, ist wohl zu spät dran, jedenfalls für komplexe Anordnungen. Wer glaubt, auf seinen Todeszeitpunkt hin eine «Abrechnung» vornehmen zu müssen, wird damit nicht Frieden säen, sondern Anwälte nähren. Und wer einfach *mal was schreibt*, weil ein in Übersee lebender Enkel gerade eine nette Karte geschickt hat, wird alle paar Monate Anpassungen machen müssen. Gerade diffizile Testamente brauchen Ruhe, Überlegung, Zeit und manchmal auch fachliche Beratung. Zudem halte ich Gelassenheit für einen guten Ratgeber. Das gilt für die Erblasser wie auch für die Erbengeneration.

21

Bis zu welchem Verwandtschaftsgrad ist man erbberechtigt?

In der Schweiz endet mit den Grosseltern die gesetzliche Erbberechtigung der Verwandten und der Nachlass fällt an das Gemeinwesen. In Deutschland, wo wegen des Zweiten Weltkriegs nach wie vor Registerlücken bestehen, haben Erbenermittler ein lukratives Feld, da das Gesetzbuch die Erbfolge nicht abrechnen lässt. Aber hart ist: Ohne Testament erben aufs Engste verbundene Nichtverwandte nichts!

22

Warum erben die Eltern, wenn es keine Nachkommen und Ehepartner gibt?

Das fragt sich der Schweizer Gesetzgeber auch und das Parlament berät demnächst über eine Revision: Nebst einer Reduktion des Nachkommenpflichtteils (Punkt 5) soll auch der bei unverheirateten und kinderlosen Erblassern bestehende Elternpflichtteil beseitigt werden. Historisch liegt die Rechtfertigung des Erbrechts-atypischen «Rückflusses» von Mitteln an die Vorgängergeneration in den Mitteln, welche die Eltern durch Erziehung und Ausbildung «investiert» hatten, und der Sicherung ihres Alters.

23

Der kurioseste Erbfall, der Ihnen begegnet ist?

Ein familienloser Milizsoldat ohne Meriten vermachte seinen Nachlass dem Gemeinwesen, mit der Auflage, dass dieses ein Reiterstandbild in Bronze von ihm in Lebensgrösse auf dem Dorfplatz aufstellt. Da die Gemeinde den Nachlass mangels Angehöriger ohnehin erhielt, wurde die Auflage als lästig abqualifiziert und ignoriert.

24

Wem «gehört» eigentlich der Körper des Verstorbenen?

Zahngold können die Angehörigen beim Krematorium zurückverlangen, über die Organe kann man mit einem Organspendeausweis verfügen, wobei sie in Argentinien, Spanien und Österreich dem Staat «gehören», wenn man das vorher nicht anders festgelegt hat. Über alle Fragen der Bestattung lassen sich Anordnungen treffen, aber Achtung bei Sonderwünschen: So braucht etwa ein Mausoleum eine Baubewilligung.

25

Was ist die perfekte Erblösung?

Das werde ich oft gefragt, doch die gibt es nicht. Ich habe erlebt, dass ein Querulant auch die vermeintlich perfekte Lösung blockiert hat und dass vernünftige Erben eine unvernünftige Planung oder sonst wie komplexe Situation pragmatisch bewältigt haben. Oft geht es gar nicht so sehr um das Geld, sondern darum, dass im Kontext des Todes bei den Erben die eigene Lebensgeschichte auflebt und alte Frustrationen wieder aufbrechen. Die Therapie verletzter Gefühle ist nicht mit Juristerei allein zu bewältigen – manchmal hilft aber eine Mediation; deren Gelingen hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Involvierten zur Aufarbeitung überhaupt bereit sind.

Peter Breitschmid (66)

gehört zu den renommiertesten Erbrechtsspezialisten der Schweiz und hatte bis 2019 einen Lehrstuhl für Privatrecht an der Universität Zürich inne. Zuvor war er Gerichtsschreiber und Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Zürich. Heute ist er Konsulent bei Strazzer Zeiter Rechtsanwälte und unterrichtet an der Kalaidos Law School in Zürich.

